

## **Ergänzung zur Haus- und Badeordnung zum Badebetrieb unter Pandemiebedingungen**

### **Präambel**

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung der **Schwimmhalle Neustadt** vom 01.05.2018 und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß § 1 Abs. 2 der Haus- und Badeordnung Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung der Schwimmhalle Neustadt dienen.

Die Schwimmhalle Neustadt wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt. Diese Maßnahmen der Bäder Halle GmbH sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Die Grundlage der Regelungen bilden zum einen die tagesaktuellen Vorgaben der Behörden und zum anderen die daraus resultierenden Hygienerichtlinien (Aushänge im Schwimmbad). Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch die Mitarbeitenden beobachtet und im Rahmen des Hausrechts sanktioniert. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

### **§ 7 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad**

- (1) Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.
- (2) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung der Becken.
- (3) Abstandsregelungen und -markierungen sind in allen Bereichen zu beachten.
- (4) Verlassen Sie die Schwimm- und Badebecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- (5) Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung so, dass Menschenansammlungen im Eingangsbereich, an ÖPNV-Haltestellen und an den Fahrradständern vermieden werden.
- (6) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- (7) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
- (8) Wenn Teile des Bades nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

### **§ 8 Allgemeine Hygienemaßnahmen**

- (1) Das Tragen einer textilen Barriere im Sinne eines Mund-Nasen-schutzes ist nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen erforderlich, im Schwimmbad vor allem im Eingangsbereich und in den Umkleiden.

- (2) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
- (3) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- (4) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und in den sanitären Anlagen.
- (5) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).

### **§ 9 Maßnahmen zur Abstandswahrung**

- (1) Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z. B. 1er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- (2) Das Betreten der WC-Bereiche ist nur so vielen Personen gestattet, wie am Eingang der jeweiligen Sanitäreinrichtung ausgewiesen ist.
- (3) In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die Hinweise des Personals.
- (4) In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenrandstufe.
- (5) Lassen Sie beim Schwimmen ausreichend Abstand zu anderen Gästen. Achten Sie auf die Ausschilderung an den Becken Ein- und Ausgängen.
- (6) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.
- (7) Das Nichtschwimmerbecken darf nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandregeln ihrer Kinder verantwortlich.
- (8) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zwischen den Becken zum Ausweichen.
- (9) Vermeiden Sie an Engstellen von Verkehrswegen enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.
- (10) Halten Sie sich an die Wegeregeln (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Schwimmbad.

# **Hygiene- und Schutzkonzept der Schwimmvereine** **Schwimmhalle Halle-Neustadt**

Dieses Konzept beruht auf folgenden Grundlagen:

- 6. VO über Verantwortliche Rückführung der Covid-19 Eindämmungsmaßnahmen vom 26.5.2020
- Konzept der Bäder Halle GmbH zur Wiederinbetriebnahme der Schwimmhalle Halle-Neustadt vom 02.06.2020
- Stellungnahme des Umweltbundesamtes – Coronavirus SARS-CoV-2 und Besuch in Schwimm- oder Badebecken bzw. Schwimm- oder Badeteichen vom 12.03.2020
- 10 Leitplanken des DOSB
- DSV Leitfaden vom 12.5.2020 und anderer Regeln der Spitzenfachverbände des DOSB  
<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/?Leitplanken>

## **Ansprechpartner**

Um eine zielgerichtete Kommunikation mit der Stadtverwaltung zu gewährleisten, benennt der Vorstand eine Person als Ansprechpartner im Rahmen dieses Konzeptes zur Corona Pandemie. Diese Vereinsperson hat Weisungsrecht in allen Fragen, die im Zusammenhang mit den organisatorischen und räumlichen Problemen stehen.

**Die Ansprechpartner der Vereine werden vor Beginn der Vereinsnutzung der Stadtverwaltung mitgeteilt.**

## **Besondere Hygieneregeln**

Neben den Regeln, welche aus dem Konzept der Bäder Halle GmbH beachtet werden, berücksichtigen die Vereine weiterführende Hygieneregeln:

- ✓ Vor Wiederaufnahme des Vereinsbetriebes werden die Hygieneregeln schriftlich an TrainerInnen, SportlerInnen, Eltern minderjähriger Sportler übermittelt, damit jeder Einzelne die Sicherheit für alle bestmöglich gewährleistet.
- ✓ Genutzte Trainings- und Schwimmgeräte werden täglich gereinigt und desinfiziert.
- ✓ Die Griffe der Ausstiegsleitern werden von den TrainerInnen, die die Randbahnen benutzen, bei jedem Gruppenwechsel desinfiziert

## **Abstandsregeln kommunizieren**

- ✓ Vor Wiederaufnahme des Vereinsbetriebes werden die Abstandsregeln schriftlich an TrainerInnen, SportlerInnen, Eltern minderjähriger Sportler übermittelt, damit jeder Einzelne die Sicherheit für alle bestmöglich gewährleistet.
- ✓ Die Einhaltung der Abstandsregeln bei unseren Mitgliedern und KursteilnehmerInnen sind durch die jeweiligen TrainerInnen und VereinsmitarbeiterInnen zu kontrollieren.

Der allgemein gültige Mindestabstand von 1,5 m gilt auch im Bereich der Schwimmhalle z.B. im Eingang oder beim Warten am Beckenrand. In den Umkleiden und Duschen und beim eigentlichen Schwimmen und AquaJoggen ist ein 2m Mindestabstand einzuhalten.

### **Verdacht auf Krankheitsfall melden**

Bei Krankheitssymptomen (auch außerhalb des Sportbetriebs) ist eine sofortige Information an den\*die zuständige\*n Trainer \*in zu gewährleisten und ein Arzt zu kontaktieren.

Die Meldung muss mindestens folgende Inhalte aufweisen:

- ✓ Personenbezogene Angaben der meldenden Einrichtung (Name, Adresse, Telefon)
- ✓ Angaben zur meldenden Person
- ✓ Angaben zur betroffenen Person
- ✓ Art der Erkrankung bzw. des Verdachts
- ✓ Erkrankungsbeginn
- ✓ Meldedatum an das Gesundheitsamt

Die sofortige und fachgerechte Meldung an das örtliche Gesundheitsamt wird durch den/die Betroffene\*n in Absprache mit dem Ansprechpartner des Vereins durchgeführt.

### **Eingangsbereich**

Neben den Regelungen aus dem Konzept der Bäder Halle GmbH sind folgende zu beachten:

- ✓ Trainingsgruppen sammeln sich NICHT im Eingang, sondern gehen einzeln zur gewohnten Zeit vom Parkplatz in die Umkleide, um Ansammlungen zu vermeiden
- ✓ Bis auf Widerruf behält jeder Sportler seine Spindkarte, die ansonsten weitergegeben wird
- ✓ Vor dem Eingangsbereich empfängt ein Vereinsverantwortlicher die SportlerInnen und KursteilnehmerInnen so wie sie ankommen, um
  1. Hygiene- und Abstandsregeln zum Unterschreiben auszuhändigen (Bekanntgabe erfolgt bereits vorher)
  2. eine ev. nötige Aktualisierung der persönlichen Angaben vorzunehmen
  3. Die Gesundheitsabfrage vorzunehmen (bei Minderjährigen Elternunterschrift)
  4. Reha-Patienten auf ihrer Teilnehmerliste unterschreiben zu lassen
  5. Fragen zu beantworten

### **Umkleiden und Duschen**

- ✓ SportlerInnen sollen sich nach Möglichkeit in Einzelkabinen umziehen.
- ✓ Das Abduschen vor Trainingsbeginn ist aus hygienischer Sicht Pflicht.
- ✓ Nach dem Training sollte nur kurz abgeduscht werden. Die Körperpflege erfolgt zu Hause.
- ✓ Die Nutzung von in der Trainingsstätte vorhandenen bzw. mitgebrachten Föhnen jeglicher Art ist untersagt.
- ✓ Jedes Mitglied hat maximal 10 Minuten Zeit sich umzuziehen.

## **Trainingsbereiche**

### Schwimmbecken

- ✓ Die maximale Personenanzahl steht in Abhängigkeit der Größe des Beckens und richtet sich nach den *Vorgaben des Betreibers*.
- ✓ Leinen sind immer gespannt, das hilft den TeilnehmerInnen die Abstände im Becken zu halten.
- ✓ Berührungen im Wasser innerhalb einer Schwimmbahn müssen ausgeschlossen werden
- ✓ Auf Aufwärmgymnastik wird verzichtet
- ✓ Ansagen durch TrainerInnen während sich die SportlerInnen im Wasser befinden, sind in Kleinstgruppen von bis zu maximal fünf Personen durchzuführen. Ein sichtbares Trainingsprogramm z.B. am Whiteboard unterstützt dies
- ✓ Nach Ende des Trainings soll das Becken, wenn das Überspringen des Wendengitters nicht möglich ist, seitlich verlassen werden.
- ✓ Die Hälfte der gleichzeitig anwesenden Gruppen wird an der Wendenseite ein- und aussteigen, um Ansammlungen auf der Startseite zu vermeiden

### Lehrschwimmbecken

- ✓ Die maximale Personenanzahl steht in Abhängigkeit der Größe des und richtet sich nach den *Vorgaben des Betreibers*.
- ✓ Berührungen im Wasser müssen ausgeschlossen werden
- ✓ Ansagen durch TrainerInnen - während sich die SportlerInnen im Wasser befinden - sind in Kleinstgruppen durchzuführen.
- ✓ Die Benutzung ist Kindern nur in Begleitung eines weiteren Familienmitglieds bzw. einer im selben Haushalt lebenden Person im Rahmen der Kleinkinderwassergewöhnung oder eines Schwimmkurses erlaubt.

### Sprunghalle

- ✓ Die maximale Personenanzahl steht in Abhängigkeit der Größe des Beckens und richtet sich nach den *Vorgaben des Betreibers*.
- ✓ Berührungen im Wasser müssen ausgeschlossen werden
- ✓ Einbahnführung wäre durch 2 Türen möglich, es existieren ausreichend Leitern (6)
- ✓ Ansagen durch TrainerInnen - während sich die SportlerInnen im Wasser befinden - sind in Kleinstgruppen durchzuführen.

## **Organisatorisches**

- ✓ Es existieren Wochenpläne (feste Bahnbelegung) für alle Trainingsgruppen des Vereins
- ✓ Die Zusammensetzung der Trainingsgruppen ist konstant, der Trainer ebenfalls gleichbleibend
- ✓ Die Anwesenheit aller Beteiligten wird immer dokumentiert, damit wären Infektionsketten ermittelbar
- ✓ Die jeweiligen TrainerInnen achten auf Abstandseinhaltung im und am Becken
- ✓ Helfer achten in den ersten Wochen auf die Abstandseinhaltung in den Kabinen und geben bei Bedarf Hilfestellung (z.B. neue Wege)
- ✓ Es dürfen ausschließlich eigene Trinkflaschen verwendet werden
- ✓ Die Sportgeräte werden auf ein Minimum reduziert (Nudeln, Bretter) und nach Benutzung desinfiziert und trocken gelagert
- ✓ Die Auswertung des Trainings erfolgt digital, für jüngere Kinder nach dem Training individuell
- ✓ Das Training findet unter Ausschluss von Zuschauern statt
- ✓ Der Vereinsraum wird nicht als Imbiss oder Aufenthaltsraum betrieben

## **Schwimmen**

Schwimmen bietet den Vorteil, dass die Ausatmung (Ausnahme Rückenschwimmen) in das Wasser vollzogen wird. Es erfolgt eine Bindung der Atemwolke mit dem Chlorwasser, die die Reichweite stark reduziert.

- ✓ Beim Schwimmen von Bahnen ist ein Abstand von 2 Metern zwischen den SportlerInnen einzuhalten.
- ✓ Jeder Sportler nimmt ein Handtuch mit zum Beckenrand, um den Kontakt zu jeglichen Gegenständen am Beckenrand zu minimieren.
- ✓ Startsprünge sind nur durchzuführen, wenn der Abstand von 2 Metern eingehalten wird.
- ✓ Es wird im Kreisverkehr geschwommen, um Kontakte zwischen Schwimmern zu vermeiden.

## **Schwimmkurs**

- ✓ die Gruppen werden auf 10 Teilnehmer reduziert
- ✓ Die TrainerInnen arbeiten mit Worten, Demonstration und Imitation, aber ohne körperliche Bewegungskorrektur
- ✓ Auf einer halben Randbahn erfolgt das Üben nur in einer Richtung und wird bei 20m beendet

- ✓ Im Lehrschwimmbecken ist auf Einhaltung der max. Personenzahl (10) und den Abstand der Kinder zu achten
- ✓ Nach jeder Gruppe erfolgt Desinfektion der Rettungsstange durch den Trainer

### **Aquafitness und Wassergymnastik**

- ✓ Die Gruppengröße hat sich an der Wasserfläche zu orientieren und sollte pro Person ca. 15 m<sup>2</sup> betragen.
- ✓ Der Ein- und Ausstieg erfolgt nacheinander über die Einstiegsleiter / Treppe in einem Mindestabstand von 1,5 Metern.
- ✓ Bereitgestelltes Equipment muss nach jedem Gebrauch gründlich desinfiziert werden. Eine Trocknung muss bei Lagerung sichergestellt sein.

### **Anlagen zum Konzept**

1. Gesundheitsabfrage mit Unterschrift
2. Kommunikation / Belehrung
3. Ergänzung vorhandener Kontaktdaten